

Mindestversorgung Berlin erst nach 5 Jahren?

Beitrag von „CDL“ vom 3. August 2025 17:15

Also: Erst einmal gute Besserung.

Es gibt keine feste Anzahl an Monaten, nach denen man auf jeden Fall zum Amtsarzt gehen muss. Dies geschrieben, haben zumindest hier in BW, die übergeordneten Schwerbehindertenvertretungen zumindest hilfreiche Hinweise, ab wann, das mutmaßlich erfolgen wird nach aktueller Handhabe, also lass dich durch diese unbedingt beraten.

Das Amtsarztverfahren kann auch ein hilfreiches Schutzmittel sein. Zwangspensionierungen sind ehrlich gesagt das letzte Mittel und nichts, was Amtsärzte übers Knie brechen würden. Wäre das anders, wäre ich aktuell zwangspensioniert, stattdessen werde ich einfach versetzt in ein gesünderes Arbeitsumfeld, wo ich mein BEM- Verfahren starten werde, nachdem ich mich umfassend um meine körperliche und psychische Gesundheit gekümmert habe. Letzteres ist etwas, was der Amtsarzt absolut positiv auch im Gutachten- wo er eine Frühpensionierung nicht befürwortet hat- hervorgehoben hat, also dass ich mir umgehend angemessene professionelle Unterstützung gesucht habe und weiter nutze, incl. einer stationären Reha. Zumindest Panikattacken sind oft sehr gut behandelbar in absehbarer Zeit und damit sicherlich erst einmal kein Grund für eine dauerhafte Zurruhesetzung. Auch eine depressive Symptomatik kann sich mittels adäquater Behandlung ausreichend bessern, um weiter arbeitsfähig zu sein bzw. wieder zu werden. (Eine zeitweise Zurruhesetzung könnte man nach erfolgreicher Behandlung erneut prüfen lassen.)

Also such dir alle Hilfe, die du aktuell benötigst. Sollte eine stationäre Reha sinnvoll sein, dann mach diese. Alles, was dir hilft gesünder zu werden hilft dir letztendlich auch im Amtsarztverfahren, weil dieser dadurch sieht, dass du Krankheitseinsicht hast und alles für deine Genesung Erforderliche machst.

Zu dieser Hilfe, die du suchen solltest gehört neben deiner aktuellen Therapie und Behandlung dringend auch die Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung. Solltest du noch keinen GdB haben, dann lass dich auch schon vor einer Reha durch Therapeut:in/ orthopädischen Facharzt und Schwerbehindertenvertretung zur Antragstellung in deinem Fall beraten.

Noch einmal: Gute Besserung!□